

**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 15.06.2026**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 22/16, S. 1312 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Fachdidaktik

- (2) Zudem umfasst das Fach Evangelische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:

1. Altes Testament/Neues Testament
2. Kirchengeschichte/Dogmatik
3. Religionswissenschaft/Evangelische Ethik
4. Masterarbeit

Es müssen zwei der drei Wahlpflichtmodule (Nr. 1-3) erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls erfolgt. Ein Wechsel der Wahlpflichtmodule und der Wechsel von Wahlpflichtlehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls ist auf Antrag im Prüfungsamt einmalig möglich, bereits erfolgte Prüfungsversuche werden auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungsversuche angerechnet.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden. Im Falle der Wiederholung einer Prüfungsleistung eines Wahlpflichtmoduls müssen die Lehrveranstaltungen des Moduls mit den zugehörigen Studienleistungen nicht wiederholt werden.
- (2) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster entsprechende Anwendung.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die praxisbezogenen Studien erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Evangelische Religionslehre an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Evangelische Religionslehre immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) Die Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.03.2014 und die Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. März 2021 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den

Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen, sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Evangelische Theologie (Fachbereich 01) vom 17.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.06.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Modul: Fachdidaktik

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	FD

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anschließend an die fachdidaktischen Veranstaltungen aus dem BA-Studium wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls der schulische Religionsunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht thematisiert.	
Lehrinhalte	
Im Themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminar wird die theologisch-religionspädagogische Perspektive fachdidaktisch und fachwissenschaftlich in den Blick genommen. Das zweite Hauptseminar führt exemplarisch in religionsdidaktische Perspektiven (u.a. Kinder- und Jugendtheologie, interreligiöses Lernen, performative Didaktik, Kirchenpädagogik) ein und verbindet diese mit der Erkundung außerschulischer Lernorte (u.a. Museum, Gemeindeleben, Kirche) und spezifischer Medien religiösen Lernens (Bild, Film, Videographie). In der Übung Gesprächsführung werden Kenntnisse und Techniken zur Gesprächsführung in verschiedenen (schulischen) Kontexten erarbeitet. In der Übung Unterrichtspraktische Erkundungen werden theoriegeleitet konkrete Denkfiguren und Elemente der Evangelischen Theologie elementarisiert und didaktisch konkretisiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden gewinnen die Fähigkeit, Religionsunterricht fachdidaktisch und inklusionsorientiert zu planen und zu analysieren. Die erworbenen Kompetenzen und erlernten Methoden versetzen die angehenden Lehrkräfte in die Lage, Unterricht differenziert zu gestalten, um Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Lebenswelten, Erfahrungen und Entwicklungsstufen von Schülerinnen und Schüler bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns zu berücksichtigen und entwickeln für inklusiven Unterricht, ggfs. mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften, religionspädagogische Lehrangebote. Diese Kompetenzen sind die Voraussetzung dafür, im Praxissemester selber Unterricht zu konzipieren und kritisch zu reflektieren. Sie begreifen Unterricht als dynamisches, mehrperspektivisches Geschehen einer heterogenen Gruppe und können	

verschiedene Bedürfnisse differenzieren. Darüber hinaus wird religiöse Bildung als ein Geschehen konzeptualisiert, das an verschiedenen Orten und durch verschiedene Medien auf verschiedene Weisen vor sich geht und doch aufeinander bezogen bleibt. Die in der Übung Gesprächsführung erworbenen Kompetenzen versetzen die angehenden Lehrkräfte in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren besondere Implikationen zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren sowie zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, konkrete theologische Denkfiguren zu elementarisieren und didaktisch zu konkretisieren.

Die Studierenden erwerben „Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt“.

Sie wissen um die Bedeutung der Medien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse.

Sie verfügen über „Grundkompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung.“

Die Studierenden kennen und reflektieren demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung. Sie kennen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.

Die Studierenden wissen, wie wertbewusste Haltungen sowie selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern gefördert werden.

Die Studierenden wissen, wie wesentlich Anerkennung von Diversität für das Gelingen von Lern- und Identitätsbildungsprozessen ist.

Sie wissen, wie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen unterstützt werden.“ Sie begreifen Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule.

(siehe Ländergemeinsame Anforderungen der KMK).

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	30/2	60
2	SE	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	30/2	60
3	Übung	Ü	Unterrichtspraktische Erkundungen oder Gesprächsführung	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündl. Prüfung	20 min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/25 bzw. 36%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1, 2	Zu 1 und 2: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter)			Je nach Studienleistung.	1, 2

	oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		
--	--	--	--

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In den Hauptseminaren werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten fachdidaktischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für die Studiengänge MEd BK und MEd G mit Vertiefung mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Subject-Didactics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theme-Centered Subject-Didactic Seminar	
	LV Nr. 2: Theme-Centered Subject-Didactic Seminar	
	LV Nr. 3: Practical teaching explorations or Conversation Techniques	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-3	Modul gesamt: 9	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-3	Modul gesamt: 5	

10	Sonstiges		
	--		

Modul: Altes Testament/Neues Testament

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Altes Testament/Neues Testament
Modulnummer	WP 1 AT/NT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 und 3/1 und 2 (je nach Beginn des Praxissemesters)
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt fachliche und methodische Kenntnisse in den Fächern Altes und Neues Testament, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den biblischen Texten auseinanderzusetzen und einen Interessensschwerpunkt zu bilden.	
Lehrinhalte	
Die Veranstaltungen beinhalten ausgewählte Themen und Texte aus den Bereichen der Exegese, Geschichte und Theologie des Alten und Neuen Testaments sowie des historischen Kontextes biblischer Schriften.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, mit einschlägigen Hilfsmitteln biblische Texte in ihre literarischen und historischen Zusammenhänge einzuordnen, in ihren Besonderheiten inhaltlich zu erschließen, ihre gesamtbiblischen Bezüge zu erfassen und sie theologisch zu bewerten. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung biblischer Texte im schulischen Religionsunterricht (Bibeldidaktik).	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Altes Testament	WP	30/2	90
2	VL	VL	Altes Testament (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90
3	SE	HS	Neues Testament	WP	30/2	90

4	VL	VL	Neues Testament (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden belegen insgesamt zwei Veranstaltungen: je eine Veranstaltung zum Alten Testament und eine zum Neuen Testament. Es muss mindestens ein Hauptseminar belegt werden. Alternierend zur Wahl im anderen zu absolvierenden Wahlpflichtmodul können die Studierenden zudem zwischen einer mündlichen und einer schriftlichen MAP wählen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Alternierend zur Wahl in dem anderen Wahlpflichtmodul wird die MAP im Rah- men des Hauptseminars als mündl. Prü- fung oder:	30 min.		100%
		Essay-Klausur abgelegt.	180 min.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/25 bzw. 32%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1,2	Es sind in jeder Veranstaltung Studienleistungen zu erbringen (insgesamt 2): Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15– 20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000– 3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Mi- nuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und an- schließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstal- tung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienle- istung.	1/2/3/4	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme an einem Hauptseminar „Neues Testament“ und an der Vorlesung „Neues Testament“ ist die erfolgreiche Teilnahme an einem neutestamentlichen Proseminar mit Griechisch erforderlich.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten exegetischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenter.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für die Studiengänge MEd BK und MEd G mit Vert. mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Old Testament/New Testament
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Old Testament
	LV Nr. 2: Old Testament (incl. Study Achievement)
	LV Nr. 3: New Testament
	LV Nr. 4: New Testament (incl. Study Achievement)

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

10 Sonstiges	
	--

Modul: Kirchengeschichte/Dogmatik

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Kirchengeschichte/Dogmatik
Modulnummer	WP 2 KG/D

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3/2 (je nach Beginn des Praxissemesters)
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung zentraler Themen der Kirchengeschichte und Dogmatik auf fortgeschrittenem Niveau. Es fördert die theologische Urteilsfähigkeit und bereitet auf eigenständige wissenschaftliche Arbeit sowie den Diskurs in kirchlichen und gesellschaftlichen Kontexten vor.	
Lehrinhalte	
Die Lehrveranstaltungen thematisieren exemplarisch wichtige Themen aus der Kirchengeschichte und der Dogmatik.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden wenden die im BA-Studium erworbenen historischen und systematisch-theologischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in historischer und systematischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen und damit die Kompetenzen, diese Grundentscheidungen im Unterrichtsgeschehen in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu erörtern. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung von Kirchengeschichte und Glaubenslehre im schulischen Religionsunterricht.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Kirchengeschichte	WP	30/2	90
2	VL	VL	Kirchengeschichte (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90

3	SE	HS	Dogmatik	WP	30/2	90
4	VL	VL	Dogmatik (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden belegen insgesamt zwei Veranstaltungen: je eine Veranstaltung zur Kirchenschichte und eine zur Dogmatik. Es muss mindestens ein Hauptseminar belegt werden. Alternierend zur Wahl in dem anderen zu absolvierenden Wahlpflichtmodul können die Studierenden zudem zwischen einer mündlichen und einer schriftlichen MAP wählen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Alternierend zur Wahl in dem anderen Wahlpflichtmodul wird die MAP im Rahmen des Hauptseminars als mündl. Prüfung oder:	30 min.		100 %
		Essay-Klausur abgelegt.	180 min.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/25 bzw. 32%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1,2	Es sind in jeder Veranstaltung Studienleistungen zu erbringen (insgesamt 2): Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1/2/3/4	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten kirchengeschichtlichen bzw. dogmatischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für die Studiengänge MEd BK und MEd G mit Vert. mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Church History / Dogmatics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Church History
	LV Nr. 2: Church History (incl. Study Achievement)
	LV Nr. 3: Dogmatics
	LV Nr. 4: Dogmatics (incl. Study Achievement)

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	--

Modul: Religionswissenschaft/ Evangelische Ethik

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Religionswissenschaft/Evangelische Ethik
Modulnummer	WP 3 RW/E

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3/2 (je nach Beginn des Praxissemesters)
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung zentraler Themen der Religionswissenschaft und Ethik auf fortgeschrittenem Niveau. Es fördert die theologische Urteilsfähigkeit und bereitet auf eigenständige wissenschaftliche Arbeit sowie den Diskurs in kirchlichen und gesellschaftlichen Kontexten vor	
Lehrinhalte	
In den Lehrveranstaltungen zur Ethik werden zentrale Themen und Texte zur evangelischen Ethik erörtert und in die jeweiligen Zusammenhänge eingeordnet. Die Veranstaltungen zur Religionswissenschaft behandeln in gleicher Weise religionswissenschaftliche oder religionstheologische Texte und Themen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden wenden die im BA-Studium erworbenen historischen und systematisch-theologischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in religionswissenschaftlicher und ethischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen. Dadurch werden sie befähigt, sich selber entsprechende Themen zu erschließen und sich an aktuellen ethischen und religionswissenschaftlichen/religionstheologischen Diskussionen zu beteiligen. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung religionswissenschaftlicher und ethischer Texte im schulischen Religionsunterricht.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie	WP	30/2	90

2	VL	VL	Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90
3	SE	HS	Ethik	WP	30/2	90
4	VL	VL	Ethik (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden belegen insgesamt zwei Veranstaltungen: je eine Veranstaltung zur Religionswissenschaft/Interkulturellen Theologie und eine zur Ethik. Es muss mindestens ein Hauptseminar belegt werden.						
Alternierend zur Wahl im anderen zu absolvierenden Wahlpflichtmodul können die Studierenden zudem zwischen einer mündlichen und einer schriftlichen MAP wählen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Alternierend zur Wahl in dem anderen Wahlpflichtmodul wird die MAP im Rahmen des Hauptseminars als mündl. Prüfung oder:	30 min.		100 %
		Essay-Klausur abgelegt.	180 min.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/25 bzw. 32%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1,2	Es sind in jeder Veranstaltung Studienleistungen zu erbringen (insgesamt 2): Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1/2/3/4	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten religionswissenschaftlichen bzw. ethischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für die Studiengänge MEd BK und MEd G mit Vert. mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Religious Studies/Protestant Ethics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Religious Studies
	LV Nr. 2: Religious Studies (incl. Study Achievement)
	LV Nr. 3: Ethics
	LV Nr. 4: Ethics (incl. Study Achievement)

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

10 Sonstiges	
	--

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	--	Masterarbeit	4 Monate, studienbegleitend 6 Monate; Eine Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.	---	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	--			--	--

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-- Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die praxisbezogenen Studien erfolgreich abgeschlossen worden sind.
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für alle Master-Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Preparation of the Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Master's Thesis	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		